



BRAU AG LANGENTHAL | ST. URBANSTRASSE 34 | 4900 LANGENTHAL

**An die Regierungsrät\*innen**  
des Kantons Bern

Langenthal, 04.01.2021

### **Offener Brief zur Situation einer Kleinbrauerei aus Langenthal BE**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätinnen, sehr geehrte Herr Regierungsräte

Wir erlauben uns Ihnen als betroffene Einwohner, sowie Gewerbetreibende innerhalb des Kantons Bern diesen Brief zu schreiben.

Wir sind angestellte Geschäftsführer einer Kleinbrauerei mit Sitz in Langenthal BE. Die Brau AG Langenthal stellt seit 2002 Bier her und zählt mittlerweile über 2600 Aktionär\*innen. Das Bier wird komplett aus den Rohstoffen in Langenthal hergestellt und abgefüllt.

Die Firmengeschichte war nicht immer von Erfolg gekrönt, doch im Jahr 2019 konnten wir sowohl eine Kapitalerhöhung abschliessen, als auch wiederum Gewinn schreiben. Wir erwirtschafteten 2019 einen Umsatz von ca. 489'000 CHF. Das Unternehmen stand aus unserer Sicht endlich auf gesunden Füßen und war aufgrund getätigter Massnahmen fähig, nachhaltig Gewinn zu erzielen. Nebst uns zwei Co-Geschäftsführern beschäftigen wir eine Person im geschütztem Arbeitsplatz, welche bei uns aufgrund der beinahe einmaligen Arbeitsbedingungen persönlich sehr profitieren konnte.

Die durch uns als Aktiengesellschaft untervermietete respektive per Ende 2018 neu verpachtete Burger Bar (Lokau Beer, Burger & Bar GmbH) lief gut an.

Beinahe alles schien gut, dann kam Corona.

Aufgrund der Massnahmen des Bundesrates schloss die Lokau Beer, Burger & Bar und unser Rampenverkauf bis auf Weiteres am 16.03.2020. Das «Lokau» öffnete danach nie wieder – die Betreiber wählten, aus unserer Sicht verständlicherweise, lieber das Ende mit Schrecken als den Schrecken ohne Ende.

M: [office@49er.li](mailto:office@49er.li)  
T: 062 922 44 44  
F: 062 922 44 51



BRAU AG LANGENTHAL | ST. URBANSTRASSE 34 | 4900 LANGENTHAL

Am 23.03.2020 wurde vorausschauend für uns beide Kurzarbeitsentschädigung beantragt, jedoch aufgrund des danach geleisteten Arbeitspensums nie abgerechnet. Ein Covid-19 Kredit wurde bei der Hausbank in der Höhe von 10% des Umsatzes beantragt und durch diese ausgezahlt.

Das Flaschengeschäft lief bis ca. Ende April gut, sowohl aufgrund einer Aktion zur Räumung des Lagers [der nicht existente Gastronomieabsatz führte zu Problemen mit den Mindesthaltbarkeitsdaten], wie auch wegen des sehr gut laufenden Detail- und Fachhandels.

Als danach etwas Ruhe einzukehren schien, entschieden wir uns zu investieren: Wir wollten Zeit und Geld dafür einsetzen, fällige Modernisierungen an der Wasserversorgung umzusetzen. Ein Gesuch um Soforthilfe bei der Wirtschaftsförderung des Kantons Bern diesbezüglich wurde am 01.05.2020 eingereicht und am 08.05.2020 abgelehnt. Gleichwohl wurde die Investition aus privaten Geldern vollzogen.

Zwischenzeitlich konnte mit unserem Vermieter betreffend der Miete der Geschäftsräumlichkeiten, welche aufgrund der Massnahmen geschlossen werden mussten, eine einvernehmliche Lösung für die Zeit der Schliessung gefunden werden.

Der Sommer verlief danach durchgezogen. Wir erwirtschafteten normalerweise einen guten Teil unseres Umsatzes durch kleine bis mittlere Feste – annähernd keines davon fand statt. Mit Einzug des Herbstes begann für uns die bis jetzt schwierigste Phase der Pandemie: Der Bierabsatz brach zweifach beinahe komplett weg. Aus diesem Grund wurde per 08.11.2020 wiederum Kurzarbeitsentschädigung beantragt und durch das SECO bewilligt. Im Restmonat November 2020 wurden ca. 60% weniger gearbeitet, im Dezember 2020 ca. 80% – ausbezahlt wurden bis anhin keine Gelder, der November hängt gemäss Website noch bei der Arbeitslosenkasse.

Das Jahr in Zahlen:

- die Miete der Geschäftsräumlichkeiten und die Personalkosten machen ca. 60% unseres Aufwandes aus. 2020 konnten von der Miete bis anhin ca. 11% [Einigung mit Vermieter] und von den gesamten Personalkosten evtl. ca. 7% [Kurzarbeitsentschädigung November und Dezember] gespart werden.
- Im Jahr 2020 wurden insgesamt 64 Sude à ca. 1000l Bier gebraut. 2019 waren es deren 125 Sude. Der Aufwand für Waren betrug im Jahr 2020 deshalb nur ca. 90'000 CHF im Gegensatz zu 166'000 CHF im Jahr 2019. Ein grosser Teil der Einsparungen entstand jedoch aufgrund der 2019 getätigten Investitionen. Der elektrische Energieverbrauch konnte auch bei gleicher Arbeitsintensität beinahe halbiert werden und der Wechsel des Flaschentyps erlaubte es wesentlich günstiger zu produzieren. Ohne diese Massnahmen würde es uns mit Sicherheit jetzt nicht mehr geben.
- Dank des Kredites [knapp 50'000 CHF] und dank dem Umstand, dass wir zugunsten der Liquidität keine Waren ins Warenlager vorproduziert haben [bilanziell ca. 60'000 CHF Verlust] konnten wir bis anhin sämtliche Kreditoren so bezahlen, dass wir diesen [noch] mit gutem Gewissen in die Augen schauen können. Der Kredit führt jedoch dazu, dass in den folgenden minimal fünf Geschäftsjahren je ein zusätzlicher Reingewinn von 2% des

M: [office@49er.li](mailto:office@49er.li)

T: 062 922 44 44

F: 062 922 44 51



BRAU AG LANGENTHAL | ST. URBANSTRASSE 34 | 4900 LANGENTHAL

Umsatzes des Geschäftsjahres 2019 erwirtschaftet werden muss – eine riesige Aufgabe, die finanziell nicht einmal belohnt wird.

Nun haben wir heute von der definitiven Lösung betreffend der à fonds perdu Beiträge / Härtefallmassnahmen (Kanton Bern) Kenntnis genommen. Leider können wir diese nicht beantragen.

Ihre Lösung sieht vor, dass zwingend ein Umsatzverlust von 40% gegenüber den Vorjahren resultieren muss. «Leider» haben wir aufgrund unserer Arbeitseinstellung und der Verpflichtung gegenüber unseren Aktionär\*innen und Kund\*innen uns dazu entschieden, alles zu versuchen diese glücklich zu machen und damit Umsatz zu generieren – das Resultat: Unser Umsatzverlust gegenüber den Vorjahren beträgt «nur» ca. 25% bei einem zu erwartenden sechsstelligen Jahresverlust.

Diese 25% Umsatzverlust sind für uns existentiell.

Unsere Fragen:

- Haben Sie beim Gesetzesentwurf geprüft «den Tüchtigen zu belohnen»? Viele KMU wurden kreativ, haben geleistet und dies unter teilweise mühsamen Bedingungen. Nun werden diese Betriebe (Events / Gastronomie / Zulieferer etc.) «bestraft», weil sie unter Umständen den geforderten Umsatzverlust von 40% nicht erreichen, da diese gearbeitet haben und nicht den Betrieb geschlossen und 100% Kurzarbeitsentschädigung bezogen haben. Wir hätten eine Formel geschätzt, welche berücksichtigt hätte, ob: Mitarbeitende gekündigt wurden, wie viel Kurzarbeitsentschädigung prozentual für den ganzen Betrieb bezogen wurde, wie lange die Betriebe freiwillig komplett geschlossen waren. So wäre unserer Meinung nach das Steuergeld jenen zu Gute gekommen, die etwas leisten möchten. Was halten Sie davon? Wieso haben Sie keine derartige Lösung gewählt?
- Wäre es nicht fair, analog den Winzern, auch bei den Brauereien auf zusätzliche Steuern zu verzichten? (die Biersteuer beträgt bei uns in normalen Jahren ca. 11'500 CHF, dieses Jahr ca. 7'800 CHF)

Wir freuen uns auf Ihre Antwort und hoffen auf bessere Zeiten.

Mit freundlichen Grüssen

Florian Eichenberger

Seraphin Ritter

M: [office@49er.li](mailto:office@49er.li)

T: 062 922 44 44

F: 062 922 44 51